

Die GEFMA-Richtlinie 616 beschreibt die Inhalte und Anforderungen für die Weiterbildung in FM-Zertifikatsstudiengängen an Hochschulen.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Ziel der Richtlinie	1	5 GEFMA-Zertifizierung	1
2 FM-Zertifikatsstudiengänge	1	Richtlinienausschuss	2
3 Rahmenstudienplan	1	Anhang Rahmenstudienplan Facility Management	A.1
4 Einzureichende Unterlagen	1		

1 Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie definiert formale und inhaltliche Mindestanforderungen an die wissenschaftliche Weiterbildung im Facility Management im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen.

Für neue Zertifikatsstudiengänge im Facility Management soll mit Hilfe dieser Richtlinie die Ausarbeitung eines Curriculums unterstützt werden.

2 FM-Zertifikatsstudiengänge

Das Zertifikatsstudium an Hochschulen dient der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Die Regelungen über Studiengänge finden keine Anwendung. Die Hochschulen stellen für die Teilnahme am Zertifikatsstudium nach erfolgreicher Ablegung einer Abschlussprüfung ein Hochschulzertifikat aus. Bei Zertifikatsstudiengängen können für Studien- und Prüfungsleistungen Leistungspunkte (ECTS) vergeben werden.

Nach dieser Richtlinie können Zertifikatsstudiengänge zertifiziert werden, sofern sie die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen erfüllen. Sie müssen nach Art und Umfang geeignet sein, die in dieser Richtlinie im Rahmenstudienplan formulierten Inhalte abzudecken.

3 Rahmenstudienplan

Die für ein Facility Management-Zertifikatsstudium relevanten Inhalte sind im Rahmenstudienplan im Anhang aufgeführt und übergeordneten Themenblöcken zugeordnet.

Die Reihenfolge der einzelnen Inhalte stellt keinen Ablauf in zeitlicher Hinsicht dar. Die prozentualen Gewichtungen der Themenblöcke dienen als Richtwerte für deren Anteil am gesamten Curriculum.

Das Zertifikatsstudium hat einen Gesamtvolumen von 800 bis 1000 Stunden Arbeitsbelastung (Workload). Darin sind Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte sowie die Prüfungsvorbereitung enthalten.

4 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag auf Zertifizierung einzureichen:

- GEFMA-Zertifikat nach GEFMA 610 Facility Management-Studiengänge.
- Qualifikationsziele des Zertifikatsstudiengangs mit Bezug zum Facility Management
- Studienplan mit Modulen nach Art (z.B. Vorlesung, Praktikum), Umfang (Stunden) und zeitlicher Abfolge.
- Auswahl- bzw. Zulassungssatzung
- Modulhandbuch bzw. Modulbeschreibungen
- Tabellarische Gegenüberstellung von Rahmenstudienplan GEFMA 616 (s. Anhang) und Studienplan des antragstellenden Zertifikatsstudiengangs (Inhalte und Gewichtung).
- Dozentenliste mit Lehrgebieten
- Informationsmaterial (Flyer, Broschüren, Online-Präsenz)

5 GEFMA-Zertifizierung

Jede Hochschule, die einen Zertifikatsstudiengang nach dieser Richtlinie anbietet, kann einen Antrag stellen auf Zertifizierung als

Hochschulweiterbildung im Facility Management nach GEFMA 616

Voraussetzung für die Antragstellung ist eine gültige Zertifizierung der antragstellenden Hochschule nach GEFMA 610 Facility Management-Studiengänge.

Zur Erlangung der Zertifizierung müssen alle im Rahmenstudienplan aufgeführten Themenblöcke enthalten sein. Deren Anteile müssen innerhalb der vorgegebenen Gewichtungsspannen liegen.

Die Erfüllung der Anforderungen aus dieser Richtlinie wird von zwei Mitgliedern des Richtlinienausschusses GEFMA 616, die nicht an dem betreffenden Studiengang beteiligt sind, geprüft. Bei positivem Bescheid wird von GEFMA ein Zertifikat ausgestellt.

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die in dieser Richtlinie genannten Anforderungen nicht mehr erfüllt werden.